

Franz-Reiner ERKENS, *Die Fälschungen Pilgrims von Passau. Historisch-kritische Untersuchungen und Edition nach dem Codex Gottwicensis 53a (rot), 56 (schwarz) (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 46)* München 2011, Beck, 144\* u. 145 S., 39 Abb., ISBN 978-3-406-10411-4, EUR 36. – Bereits 1854 hat E. Dümmler den Passauer Bischof der Zeit von 971 bis 991 als Urheber umfangreicher Urkundenfälschungen entlarvt, die mit Hilfe der Fiktion eines spätantiken Erzbistums Lauriacum/Lorch als Vorläufer der Passauer Kirche deren Lösung aus dem Salzburger Metropolitanverband anbahnen sollten; seit 1909 werden die Texte nach der Ausgabe von W. Lehr (vgl. NA 36, 608f.) zitiert. Die neue Publikation rechtfertigt sich vornehmlich durch die Einbeziehung der zuvor übersehenen Überlieferung aus Göttweig, einer Serie von Abschriften des mittleren 12. Jh. (abgebildet S. 83–110), die etwas älter ist als die bislang berücksichtigten Kopien in Wien (unbekannter Provenienz) und Köln (aus Reichersberg) und sich gar als deren Vorlage erweist (S. 108\* ff.). Einleitend vorangestellt ist ein kritischer Forschungsbericht (S. 45\*–144\*), der an der alleinigen Täterschaft Pilgrims und dessen Gleichsetzung mit dem Kanzleinotar Willigis C festhält, im Abschnitt über die Vorlagen eine Benutzung Pseudoisidors als „zwar nicht undenkbar, aber doch eher unwahrscheinlich“ (S. 82\*) einschätzt und von einer Genese der Spuria als Einzelausfertigungen, jedoch ohne die äußeren Merkmale von Originalen der päpstlichen Kanzlei, ausgeht. Wichtige Beobachtungen betreffen die Nachwirkung seit dem späten 11. Jh., die sich eher abseits von Passau abgespielt hat (vgl. bereits DA 62, 671). Die im selben hsl. Kontext überlieferten Briefe der Erzbischöfe Hatto I. von Mainz und Theotmar von Salzburg an den Papst aus dem Jahre 900 (Germ. Pont. 4 S. 71 f. Nr. 54, 1 S. 163 f. Nr. 14) werden gegen jeden Fälschungsverdacht in Schutz genommen (S. 115\* ff.). Die Edition (S. 7–79) gibt das gesamte Dossier der Göttweiger Hs. wieder und umfaßt neben den sechs gefälschten Papsturkunden (JK † 767, JE † 2566, JL † 3602, † 3614, † 3644, † 3771; vgl. Germ. Pont. 1 S. 159 ff. Nr. † 1, † 10, † 15 – † 17, † 19) und dem echten Entwurf eines Briefes Pilgrims an Benedikt VI. oder VII. (Germ. Pont. 1 S. 165 f. Nr. 18) auch – über Lehr hinausgehend – die beiden genannten Briefe von 900 sowie zwei Traditionsnotizen des mittleren 11. Jh. (mit der zufälligen Erwähnung eines anderen Pilgrim) und zwei Aufzeichnungen über tatsächliche Synoden des Bischofs Pilgrim. Beigegeben sind ein Namenregister und ein (von philologischen Mängeln nicht ganz freies) Wortregister. R. S.

Melinda CAVALLI / Attilio BARTOLI LANGELI, *Per la storia dell'abbazia di S. Croce di Sassovivo: un restituito testimone del privilegio di papa Alessandro IV (1256)*, *Bollettino della Deputazione di storia patria per l'Umbria* 107 (2010) S. 277–324, 18 Abb. – Bei Restaurierungsarbeiten in der ehemaligen Benediktinerabtei Sassovivo bei Foligno fand sich im Mauerwerk eines der Räume ein sehr beschädigtes Pergamentstück mit Textfragmenten (heute Privatbesitz Clarici, Foligno). Nach Restaurierung des Pergaments (vgl. hier S. 279 ff. mit Abb.) erwiesen sich diese als Reste eines päpstlichen Privilegs für die Abtei, das nach vergleichenden analytischen Textforschungen als eine mit großer Wahrscheinlichkeit nach dem Original gefertigte notarielle Kopie des 13. Jh. einer Urkunde Papst Alexanders IV. vom 28. August 1256 identifiziert